



## FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EG

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Münze Österreich AG		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Am Heumarkt 1			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT1	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):		Telefon: +43 171715-0	
E-Mail: <a href="mailto:einkauf@austrian-mint.at">einkauf@austrian-mint.at</a>		Fax:	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) <a href="http://www.muenzeoesterreich.at">www.muenzeoesterreich.at</a> Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

#### I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="checkbox"/> Regional- oder Kommunalbehörde	<input type="checkbox"/> Andere:
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

#### I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input type="checkbox"/> Bildung
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit:
<input type="checkbox"/> Gesundheit	



(Richtlinie 2014/23/EU) Kriterium:
(Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Niedrigster Preis <input type="radio"/> Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Kriterium: / Gewichtung:
<b>II.2.11) Angaben zu Optionen</b> Options: <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Beschreibung der Optionen:
<b>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</b> Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Projektnummer oder -referenz:
<b>II.2.14) Zusätzliche Angaben:</b>

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Beschreibung

<b>IV.1.1) Verfahrensart</b> <input checked="" type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU) <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU) <input type="radio"/> Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung (gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG) <input type="radio"/> Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU) <input type="radio"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle) (Punkt 2 von Anhang D ausfüllen)
<b>IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
<b>IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)</b> Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein

##### IV.2) Verwaltungsangaben

<b>IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren</b> Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ][ ][ ][ ]/S [ ][ ][ ]-[ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ]
--

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.:[] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:[Schmuckmanufaktur 2. Versuch]

##### V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

<b>V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:</b> 22/10/2019			
<b>V.2.2) Angaben zu den Angeboten</b> Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
<b>V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs</b>			
Offizielle Bezeichnung: Keine Angabe gemäß § 61 Abs 4 BVergG 2018			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
<b>V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)</b> Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [ EUR] Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [2500000] oder Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde Währung: EUR  Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)			
<b>V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen</b> <input type="checkbox"/> Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden: Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll Wert ohne MwSt.: [ ] Währung: [ ] [ ]  Anteil: [ ] % Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:  <input type="checkbox"/> Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)  <input type="checkbox"/> Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)  Mindestanteil: (%) Höchstanteil: (%) (höchstens 30% des Auftragswerts)			

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.3) Zusätzliche Angaben

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 – 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at		Telefon: +43 1/60149/0

Internet-Adresse:(URL) https://www.bvwg.gv.at/		Fax: +43 71123/8891541
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)14/11/2019**

**Anhang D1 – Allgemeine Aufträge**  
**Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABL S)**  
Richtlinie 2014/24/EU

- **1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
  - Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an
    - ein offenes Verfahren
    - ein nichtoffenes Verfahren
  - Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)
  - Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
    - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
    - Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe
    - aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums
  - Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
  - Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
  - Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
  - Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird

- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:
  - bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen
  - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**
  - Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

### **3.Erläuterung**

Im vorhergehenden Vergabeverfahren "Schmuckmanufaktur" Akt. Nr.: G15143286 waren leider alle Letztangebote auszuschneiden, da alle Letztangebote nicht behebbare Mängel aufwiesen. Deshalb musste das Vergabeverfahren widerrufen werden, und es wurde das Vergabeverfahren "Schmuckmanufaktur 2. Versuch" als Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 § 36 Abs 1 Zi 1 durchgeführt.